

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 11.10.2022

Diese Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Weitere Informationen zur IE-Richtlinie finden Sie im Internet auf den Webseiten der jeweils zuständigen Immissionsschutzbehörden und im BayernPortal unter der URL:

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/864738241852>